

Die neuen Verordnungen im Rahmen der Corona Pandemie führen in der Einrichtung „Wohnen im Alter“ zu folgenden Anpassungen des bisherigen Vorgehens:

27.04.2021

Abhängig von der aktuellen Inzidenzentwicklung gelten allerdings folgende Vorgaben:

7-Tage-Inzidenz ≤ 100 :

Treffen im öffentlichen Raum sind nur erlaubt für Angehörige des eigenen Haushalts plus eine Person eines weiteren Haushalts oder insgesamt bis zu fünf Personen aus zwei Haushalten.

7-Tage-Inzidenz > 100 :

Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind nur erlaubt für Angehörige des eigenen Haushalts plus eine Person eines weiteren Haushalts.

1. Bewohner:

- Alle Bewohner haben ein Recht auf die Teilhabe am gewohnten Leben. Es wird davon ausgegangen, dass dies aufgrund der hohen Impfquote unserer Bewohner auch umgesetzt wird.
- Ab sofort dürfen Bewohner bis zu 5 Besucher aus max. 2 Haushalten in ihren Räumen empfangen.
- Innerhalb dieser Räumlichkeit kann bei vorhandenem Impfschutz der Abstand von 1,5 m unterschritten werden, es besteht in diesem Raum auch keine Maskenpflicht.
- Belegte Doppelzimmer sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Bewohner werden mindestens einmal in der Woche mit Hilfe eines PoC Test getestet.
- Bewohner werden nach einem Krankenhausaufenthalt mit einem aktuellen PCR-Test zu uns zurückverlegt. 3 Tage nach der Rückverlegung erfolgt dann nochmal ein PoC Test.
- Neuaufnahmen kommen mit einem aktuellen PCR-Test. Ist dieser nicht möglich, wird der PCR in unserer Einrichtung bei, bzw. kurz nach der Aufnahme durchgeführt und nach 6 Tagen durch einen PoC Test gesichert.
- Solange die Ergebnisse des PCR Test nicht vorliegen, muss der Bewohner in seinem Zimmer verbleiben.
- Allen neuen Bewohnern ist eine Impfung anzubieten, diese kann nur im Impfzentrum Mülheim erfolgen. Die Koordination der Termine erfolgt über Frau Badziong-Wölfel. Die Koordination und Kontaktaufnahme erfolgt dazu ausschließlich durch das Aufnahmemanagement mit Frau Gebel- Lehmann

2. Besucher:

- Besucher müssen einen möglichst tagesaktuellen Coronaschnelltest vorweisen, aber nicht älter als 48 Stunden sein darf. Vorzugsweise wird gern gesehen
- Sie müssen sich wie gewohnt anmelden, das Kurzscreening ist durchzuführen!
- Pro Haushalt ist ein Screeningbogen mit der Angabe der Besucher (incl. Temperatur ausreichend)
- Besucher gelangen in die Räumen des Bewohners ausschließlich durch die Außentür zum Bewohnerzimmer.
- Sämtliche allgemeine Räume in den Häusern sind weiterhin für Besucher gesperrt.
- Innerhalb des Bewohnerzimmers kann von den Besuchern auf die Maske verzichtet werden wenn von einem ausreichenden Impfschutz des Bewohners ausgegangen werden kann.
- Alle Besucher haben die Möglichkeit zu einem PoC Test.
- Mit dem Test erklärt sich der Besucher zur Dokumentation des Testes und der Archivierung seiner Daten für einen Zeitraum von 14 Tagen bereit. Danach werden diese Daten datenschutzkonform vernichtet. Die Daten werden nicht elektronisch gespeichert.
- Die Zeiten für diese Teste im Bistro sind wie folgt festgelegt:

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	12: 00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 16:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Gleichzeitig mit dem Test wird dort auch das verpflichtende Kurzscreening erfolgen.

Teste außerhalb dieser Zeiten können in den Bereichen nicht angeboten werden

3. Mitarbeiter:

- Mitarbeiter werden regelhaft einmal in der Woche mit einem PoC Test getestet
- Die Ergebnisse werden dokumentiert. Diese Daten werden 14 Tage aufbewahrt.
- Danach werden diese Daten datenschutzkonform vernichtet. Die Daten werden nicht elektronisch gespeichert.
- Alle Hygienemaßnahmen sind strengstens einzuhalten. Es besteht uneingeschränkte Maskenpflicht
- Fortbildungen können ohne die Einnahme von Getränken oder Speisen in der Kirche geplant und durchgeführt werden
- Dazu ist die Führung eines Anwesenheitsnachweises verpflichtend.
- Ein PoC Test ist vor Beginn der Fortbildung durchzuführen und in den zeitlichen Ablauf einzuplanen.
- Die Dokumentation erfolgt über die schon eingeführten Bögen.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 6 Personen begrenzt für Angebote die die Nutzung eines eigenen PC am Tisch erfordern, und auf 12 Personen, wenn die Maßnahme im großen Kirchraum erfolgt
- Auch in den Pausen sind die Hygieneregeln zu befolgen (Abstand, etc.)
- Für jede Maßnahme wird eine verantwortliche Person benannt, die auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zu achten hat.
- Diese ist schon bei der Anmeldung der Veranstaltung zu benennen und organisiert auch die Teste der Teilnehmer.
- Die Veranstaltungsdokumentation wird in der Pflegedienstleitung archiviert.